Auswahlverfahren für den Aufbau und den Betrieb eines Elektrokleinstfahrzeug-Sharing-Systems in der Stadt Heilbronn

Anlage 3

Mindest- und Zuschlagskriterien

Inhalt

1 Informationen zum Verfahren 3
2 Mindestkriterien 3
3 Zuschlagskriterien 6
3.1 Konzept 8
3.2 Präsentation 12

H

1 Informationen zum Verfahren

Zunächst werden die eingegangenen Bewerbungen hinsichtlich der Erfüllung der Mindestkriterien überprüft. Eine Nichterfüllung kann zum Bewerbungsausschluss führen.

Alle für den Bewerbungsprozess zulässigen Bewerbungen werden anschließend einer qualitativen Prüfung sowie einer allgemeinen Bewertung unterzogen.

2 Mindestkriterien

Fahrzeuge (Art, Technik, Ausstattung)

Nr.	Kriterium	Einzureichende Unterlagen / Nachweise
1.	Die für den Betrieb vorgesehenen Elektrokleinstfahrzeuge, a) bestehend aus E-Scootern und E-Bikes, b) müssen den Vorschriften der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung (eKFV) entsprechen, c) müssen gemäß der WEEE-Richtlinie 2012/19/EU registriert sein, d) müssen eine Betriebserlaubnis nach StVZO haben, e) müssen mit einer eindeutigen Identifikationsnummer je Fahrzeug versehen sein, f) müssen mit dem Namen des Mobilitätsanbieters sowie dessen Kontaktinformationen versehen werden, so dass diese dauerhaft gut sichtbar sind und g) verfügen über austauschbare Batterien. Dies wird von Mobilitätsanbieter gewährleistet.	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)

Betrieb und Support

Nr.	Kriterium	Einzureichende Unterlagen / Nachweise
2.	Das Unternehmen stellt Kontaktdaten und -möglichkeiten für den Support (Kundenanfragen, Beschwerden etc.) zur Verfügung. Der Kontakt muss auch außerhalb der App möglich sein, zum Beispiel per E-Mail, Kontaktformular auf der Website des Mobilitätsanbieters oder per Telefon. Auskünfte und Antworten erfolgen in deutscher Sprache. Die Erreichbarkeit ist (mindestens) werktags tagsüber sichergestellt. Die Stadt ist berechtigt, die Kontaktdaten auf ihrer Website ebenfalls zu veröffentlichen bzw. zu verlinken.	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)

Verträglichkeit mit Umwelt und Stadtbild

Nr.	Kriterium	Einzureichende Unterlagen / Nachweise
3.	Der Mobilitätsanbieter verpflichtet sich, den laufenden Betrieb einschließlich des Austauschens und Aufladens der Akkus sowie der Umverteilung der Elektrokleinstfahrzeuge durch fest angestellte Mitarbeitende, Werkstudierende oder Arbeitnehmende einer Zeitarbeitsfirma zu gewährleisten. Das Aufladen durch sog. Juicer sowie eine Umverteilung der Elektrokleinstfahrzeug durch freie Mitarbeitende oder (Schein-)Selbständige ist nicht zulässig. Dies gilt gleichermaßen für beauftragte Dienstleister. Der Mobilitätsanbieter oder durch den Mobilitätsanbieter beauftragte Dienstleister gewährleisten die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Vorgaben sowie die Einhaltung der Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht.	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)
4.	Servicefahrten erfolgen ausschließlich mit emissionsfreien Fahrzeugen, zu diesen zählen reine E-	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)

	Fahrzeuge (BEV) oder mit Muskelkraft betriebene Fahrzeuge wie bspw. Lastenfahrräder. Für die ersten 6 Monate ist eine Übergangsfrist vorgesehen, wodurch der Anteil emissionsfreier Fahrzeuge zu Beginn lediglich 50 % betragen muss.	
5.	Der Mobilitätsanbieter verpflichtet sich, seine Dienstleistung in Heilbronn insgesamt CO^2-neutral anzubieten und durchzuführen. Das Laden der Elektrokleinstfahrzeug-Flotte erfolgt ausschließlich mit zertifiziertem Ökostrom. Die CO^2-Neutralität der Servicefahrzeuge/Betrieb der Anlagen ist im Konzept darzustellen. Vor Beginn der Geschäftstätigkeit muss dies in Form einer Kopie des Stromvertrags für die Elektrokleinstfahrzeug- und Servicefahrzeugflotte sowie die Einrichtungen des Mobilitätsanbieters nachgewiesen werden. Ist der Mobilitätsanbieter bei Geschäftsstart nicht in der Lage, dies zu gewährleisten und die Verzögerung ist nicht durch den Mobilitätsanbieter verschuldet, so kann dies übergangsweise in Form von Klimazertifikaten nachgewiesen werden.	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)

Datenmanagement und -integration

Nr.	Kriterium	Einzureichende Unterlagen / Nachweise
6.	Der Mobilitätsanbieter verpflichtet sich zur Übermittlung von GBFS und MDS-Daten und zur a) (Tiefen-)Integration in Mobilitätsapps der Stadt Heilbronn und städtischer Töchter, mindestens jedoch in die SWHN-App der Stadtwerke Heilbronn; b) Anbindung des Angebotes in das Mobilitätsmanagement Tool (Curbside Management) und zur damit zusammenhängenden Mitwirkung; c) Veröffentlichung ausgewählter Daten auf Open Data Portalen der Stadt Heilbronn, des Landes Baden-Württembergs (MobiData BW) und weiteren vor oder nachgelagerten Portalen.	Eigenerklärungsformular (Anlage 4)

H

3 Zuschlagskriterien

Nach derzeitiger Rechtslage handelt es sich beim Abstellen von Elektrokleinstfahrzeugen (hier: E-Scooter und E-Bikes) vor allem auf Gehwegen um Sondernutzungen. Um die Belange aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und die öffentlichen Flächen, insbesondere die Gehwege nicht zu sehr zu beeinträchtigten, hält die Stadt Heilbronn eine zahlenmäßige Limitierung der Mobilitätsanbieter und deren Fahrzeuge für angemessen. Eine zu hohe Diversifizierung, bezogen auf eine zu hohe Anzahl an Mobilitätsanbietern innerhalb der Stadt Heilbronn, birgt aus Nutzersicht die Gefahr, dass das Sharingsystem unübersichtlich wirkt und dadurch eine Nicht-Nutzung begünstigt.

Die Stadt Heilbronn sieht die Mikromobilität und daher auch das Elektrokleinstfahrzeug-Sharing als wichtigen Bestandteil der Mobilitätswende. Mit dem Ziel die Nutzung des Umweltverbunds zu begünstigen, ohne die Nutzung des öffentlichen Raum zu sehr zu beanspruchen, sollen die ausgeschriebenen Sondernutzungen an zwei Unternehmen vergeben werden.

Die Zuschlagskriterien werden benötigt, um im Falle mehrerer, grundsätzlich geeigneter Mobilitätsanbieter eine Priorisierung der beiden punktbesten Unternehmen vornehmen zu können. Die Bewertung über den Zuschlag erfolgt anhand folgender Kriterien:

1) Einzureichendes Konzept (70 % Gewichtung) und
2) Online-Präsentationstermin (30 % Gewichtung).

In jedem Kriterium kann eine Punktzahl von 0 bis 10 Punkte vergeben werden. Die höchste/beste Bewertung ist die 10 und 0 die niedrigste/schlechteste. Die Punktezahl je Kriterium resultiert aus dem Produkt aus der Multiplikation der Punkte, mit der jeweiligen Gewichtung. Die Summe der Punkte aller Kriterien ergibt die Gesamtpunktzahl.

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Sehr gute, weit überdurchschnittliche Struktur, Darstellungen und Angaben, lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als die Vergleichsangebote bzw. entsprechen insgesamt den Erwartungen der Stadt Heilbronn in einem besonders hohen Maße. Der Gesamteindruck ist sehr gut.
8 bis 9	Nachvollziehbare Struktur, Darstellungen und Angaben vermitteln eine gute Leistung, bzw. eine bessere Leistung als die der Vergleichsangebote. Leistung entsprecht insgesamt voll den Erwartungen der Stadt Heilbronn Der Gesamteindruck ist gut.
6 bis 7	Die durchschnittliche Struktur, Darstellungen und Angaben weisen einzelne Lücken bzw. Ungereimtheiten auf und vermitteln den Eindruck einer durchschnittlichen Leistung, das die Erwartungen der Stadt Heilbronn erfüllt. Der Gesamteindruck ist befriedigend.

3 bis 5	Lückenhafte und/oder unverständliche Struktur, Darstellungen und Angaben vermitteln Schwächen bei der Leistung und/oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten. Die Erwartungen der Stadt Heilbronn werden nur teilweise erfüllt. Der Gesamteindruck ist ausreichend.
1 bis 2	Erhebliche Lücken und/oder Mängel in der Struktur, den Darstellungen und Angaben, vermitteln den Eindruck einer Leistung mit erheblichen Schwächen und/oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten. Der Gesamteindruck ist mangelhaft.
0	Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten. Der Gesamteindruck ist ungenügend.

H

3.1 Konzept

Im Konzept hat das Unternehmen auf verschiedene qualitative Aspekte (nachfolgende Tabelle) einzugehen. Der Umfang des Konzepts (Textteil, ohne Deckblätter und Verzeichnisse) darf 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten.

Sicherheitskonzept und Anreizsystem

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1.	Falsch abgestellte Elektrokleinstfahrzeuge oder rechtswidriges Verhalten im Straßenverkehr sind ein Ärgernis – für die betroffenen Verkehrsteilnehmenden, die Stadtverwaltung und die Mobilitätsanbieter. Das Unternehmen hat daher darzulegen, a. wie es seine Kunden über das Verkehrsverhalten, die Nutzung und das Abstellen der Fahrzeuge informiert und sensibilisiert; b. welche Pflichten (z.B. Erklärungen, Foto-Dokumentation beim Abstellen) es für die Kunden gibt; c. wie Verstöße des Kunden vom Mobilitätsanbieter sanktioniert werden; d. ob und welche Bonus-Systeme es für besonders positives Nutzerverhalten (u.a. Nutzung der Abstellflächen) gibt; e. ob und wie die Ausstattung der Fahrzeuge zu einer erhöhten Verkehrssicherheit beiträgt (z.B. Blinker, Doppelständer, Reifengröße); f. welche technischen oder weiteren Maßnahmen vorgesehen sind, damit umgestürzte oder anderweitig gefährlich positionierte Elektrokleinstfahrzeuge automatisch bzw. schnellstmöglich erkannt und unverzüglich beseitigt werden; g. mit welchen Maßnahmen zur Unfallreduzierung bzw. zur Erhöhung	20 %	200

H

der Verkehrssicherheit beigetragen wird;

h. welche Maßnahmen das Unternehmen verfolgt, um zu einem attraktiven Stadtbild beizutragen und „wild“ herumstehende Fahrzeuge und Vandalismus zu vermeiden.

H

Betrieb, Störungs- und Beschwerdemanagement

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
2.	a) Es ist darzustellen, wie mit Störungen, die u.U. Auswirkungen auf Dritte oder den Verkehrsraum haben (z.B. externe Meldung zu falsch abgestellten Elektrokleinstfahrzeug, Nutzermeldung zu defektem Elektrokleinstfahrzeug, externe Beschwerde zu verkehrswidrigem Verhalten eines Nutzers) umgegangen wird. Es sind Aussagen zu den damit verbundenen üblichen Prozessschritten, zu den organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Prozesse und zur Nachbereitung („Lessons learned“) zu treffen. Die im Mustervertrag genannten Fristen können dabei als Orientierung dienen. b) Es ist darzustellen, welche Maßnahmen getroffen werden, um den Beschwerdeaufwand der Stadtverwaltung auf ein mögliches Minimum zu reduzieren. c) Es ist darzustellen, welche technischen oder organisatorischen Maßnahmen (z.B. Hinweise, Anreize für Kunden) der Mobilitätsanbieter regelmäßig ergreift, um das Abstellen an Hubs zu fördern.	20 %	200

Verträglichkeit mit Umwelt und Stadtbild

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
3.	Gefordert wird ein Konzept, das mindestens Aussagen zu folgenden Aspekten enthält: a) Aussagen zum Produktlebenszyklus der Elektrokleinstfahrzeuge inkl. Angaben zur Herstellung und zur Entsorgung bzw. dem Recycling der Fahrzeuge, b) Konzept zum Erreichen einer möglichst langen Lebensdauer der Elektrokleinstfahrzeuge, c) Aussagen zur Abwicklung von Reparatur-, Service- und Wartungsarbeiten (Organisation, Ort etc.), d) Informationen zum Umgang mit defekten und aussortierten Elektrokleinstfahrzeugen, zu Ersatzteilmanagement und Akkuwechseln, e) Verknüpfung mit anderen umweltfreundlichen Mobilitätsangeboten (insbesondere dem öffentlichen Verkehr), f) Förderung des studentischen, betrieblichen und behördlichen Mobilitätsmanagements sowie Teilnahme an Kampagnen (bspw. Europäische Mobilitätswoche).	15 %	150

H

Datenmanagement

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
4.	Gefordert wird ein Konzept, dass im Bereich Datenmanagement mindestens die folgend genannten Bereiche zu Bereitstellung von GBFS und MDS-Daten beinhaltet: a) (Tiefen-)integration des Mobilitätsangebots in die Mobilitätsapps der Stadt Heilbronn und städtischer Töchter, mindestens jedoch in die SWHN-App der Stadtwerke Heilbronn, b) Integration des Angebots in ein Mobilitätsmanagement Tool (Curbside Management) zur Automatisierung der Prozesse (Beschwerden, Regeleinhaltung, Analyse, etc.), c) Bereitstellung von Standort- und Mobilitätsdaten auf Open-Data Portalen der Stadt Heilbronn, des Landes Baden-Württembergs sowie zuzuordnenden oder übergeordneten Open-Data-Portalen.	15 %	150

3.2 Präsentation

Die persönliche Vorstellung des Angebots und deren Inhalte wird erwartet. Das Präsentationsgespräch ist auf ca. 1 Stunde mit einer zusätzlichen halbstündigen Diskussion angesetzt und wird voraussichtlich im Zeitraum KW 25 bis 26 (zweite Junihälfte 2023) stattfinden. Es findet im Online-Format (Webex) statt.

Beschreibung des Konzepts

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
1.	Vorstellung des eingereichten Konzeptes;	10 %	100

H

Kommunikation und Förderung des Umweltverbunds

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
2.	Schildern Sie Ideen und Ansätze, wie das Elektrokleinstfahrzeug-Angebot in Heilbronn beworben werden kann. Erläutern Sie, wie Sie als Mobilitätsanbieter Ihre Rolle gegenüber der Öffentlichkeit sehen, und welchen Beitrag Sie für eine gelingende Öffentlichkeitsarbeit leisten können.	5 %	50

Plausibilität

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
3.	Plausibilität der weiteren Erläuterungen (z.B. bei Rückfragen).	5 %	50

Darstellung

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
4.	Form, Klarheit und Verständlichkeit der Darstellung.	5 %	50

Persönliches Auftreten

Nr.	Kurzbeschreibung	Gewichtung	Max. erreichbare Punkte
5.	Auftreten und Eindruck (Überzeugungskraft) der vorstellenden Person(en).	5 %	50